

Die Friedhofssatzung beinhaltet im § 34 Absatz 3 b, dass künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale erhalten bleiben sollen.

In den Antworten auf mehrere Anfragen zum Thema „Erfassung von künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen (vgl. Anfrage der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) V72013/11789 und Anfrage der sachkundigen Einwohnerin Marion Krischok im Ausschuss für Ordnung und Umweltangelegenheiten am 15.05.2014) wurde seitens der Stadtverwaltung auf die verbindliche Kategorisierung durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt verwiesen.

Diese Kategorisierung sei die Grundlage für die Veröffentlichung der Listen mit Informationen zu künstlerisch oder historisch wertvollen Grabmalen.

Ich frage die Stadtverwaltung:

1. Gibt es für die Stadt Halle (Saale) inzwischen eine verbindliche Auflistung für künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale, die durch das Landesamt bestätigt ist?
2. Wenn ja, wo ist diese Liste veröffentlicht?
3. Wenn nein, wann wurde zum letzten Mal im Landesamt nachgefragt?

gez. Marion Krischok  
Stadträtin